

Netzentgelte gültig ab 01.01.2013

Preisblatt ML

Netzentgelte für Entnahmestellen mit ¼-h-Lastgangmessung

Jahresleistungspreissystem

Preise	Benutzungsdauer < 2.500 h/a	
	Leistungspreis in €/kW*a	Arbeitspreis in ct/kWh
Entnahme		
Mittelspannung	6,62	4,43
Umspannung in Niederspannung	2,34	6,04
Niederspannung	3,45	6,08

Preise	Benutzungsdauer >= 2.500 h/a	
	Leistungspreis in €/kW*a	Arbeitspreis in ct/kWh
Entnahme		
Mittelspannung	98,30	0,77
Umspannung in Niederspannung	136,61	0,67
Niederspannung	120,62	1,40

Bei Entnahme der elektrischen Energie aus der Mittelspannungsebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung wird ein Zuschlag für Transformatorenverluste in Höhe von 1,5 % auf die Arbeitsmengen und die Leistungswerte erhoben.

Monatsleistungspreissystem

Für Netzkunden mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme, der in der übrigen Zeit eine deutlich geringere oder keine Leistungsaufnahme gegenüber steht, bietet die Stadtwerke Bogen GmbH alternativ zum Jahresleistungspreissystem eine Abrechnung auf Basis von Monatsleistungspreisen an. Ein Netzkunde mit einer derartigen Lastcharakteristik, der sich für den Wechsel in das Monatsleistungspreissystem entscheidet, teilt dieses der Stadtwerke Bogen GmbH verbindlich vor Beginn eines Abrechnungszeitraumes mit.

Preise	Leistungspreis in €/kW*Monat	Arbeitspreis in ct/kWh
Entnahme		
Mittelspannung	16,38	0,77
Umspannung in Niederspannung	22,77	0,67
Niederspannung	20,10	1,40

Die Preise enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten der vorgelagerten Netzebenen. Die Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Die Preise verstehen sich zzgl. Mehrkosten aus Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 StromNEV-Umlage und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben, Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung, ggf. Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19 %.

Geschäftsführer:
Dipl.-Ing. (FH) Karlheinz Denner

Hausadresse:
Agendorfer Straße 19
94327 Bogen

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Erster Bürgermeister Franz Schedlbauer
Bankverbindung:
Sparkasse Niederbayern Mitte
(BLZ 742 500 00) Kto.-Nr. 570 005 215
BIC: BYLADEM1SRG
IBAN: DE07742500000570005215

Registergericht Straubing HRB
Sitz der Gesellschaft: 94327 Bogen
Ust-IdNr.: DE212042605
Internet / e-Mail:
www.stadtwerke-bogen.de
info@stadtwerke-bogen.de

Gültig ab:
01.01.2013
Stand: 21.12.2012

Netzentgelte gültig ab 01.01.2013

Netzentgelte für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

Netznutzung mittels Standardlastprofilen:

Entnahmestellen ohne Leistungsmessung, die im Niederspannungsnetz angeschlossen sind, werden auf Basis von vorgegebenen Standardlastprofilen beliefert und mit einem pauschalierten Netzentgelt abgerechnet. Um das Verbrauchsverhalten möglichst genau nachzubilden, werden dabei je nach Bedarfsart verschiedene Lastprofile verwendet.

Die Verwendung von Lastprofilen erfolgt bei einer Jahresenergieentnahme von ≤ 100.000 kWh.

Preise	Grundpreis in €/a	Arbeitspreis in ct/kWh
Nettopreis	24,60	5,86
Bruttopreis	29,27	6,97

Die Preise enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten der vorgelagerten Netzebenen. Die Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Die Preise verstehen sich zzgl. Mehrkosten aus Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 StromNEV-Umlage und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben, ggf. Konzessionsabgabe, Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung.

Die Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19 %.

Geschäftsführer:
Dipl.-Ing. (FH) Karlheinz Denner

Hausadresse:
Agendorfer Straße 19
94327 Bogen

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Erster Bürgermeister Franz Schedlbauer
Bankverbindung:
Sparkasse Niederbayern Mitte
(BLZ 742 500 00) Kto.-Nr. 570 005 215
BIC: BYLADEM1SRG
IBAN: DE07742500000570005215

Registergericht Straubing HRB
Sitz der Gesellschaft: 94327 Bogen
Ust-IdNr.: DE212042605
Internet / e-Mail:
www.stadtwerke-bogen.de
info@stadtwerke-bogen.de

Gültig ab:
01.01.2013
Stand: 21.12.2012

Netzentgelte gültig ab 01.01.2013

Netzentgelte für Entnahmestellen mit unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen

Netznutzung mittels temperaturabhängiger Lastprofile:

Entnahmestellen mit unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen ohne Leistungsmessung werden auf Basis temperaturabhängiger Lastprofile beliefert. Der Jahresverbrauch einer Entnahmestelle kann dabei über 100.000 kWh liegen.

Zu unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen gehören u. a. Elektro-Speicherheizungen, Elektro-Wärmepumpen, gesteuerte Elektro-Warmwasserspeicher und gesteuerte Elektro-Direktheizungen.

Netzentgelte für Entnahmestellen mit unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen:

Preise	Arbeitspreis in ct/kWh
Nettopreis	3,02
Bruttopreis	3,59

Bei Entnahmestellen mit gemeinsamer Messung erfolgt eine rechnerische Aufteilung des Verbrauchs:

$$\begin{aligned} \text{Allgemeinverbrauch} &= \text{HT-Verbrauch} \times 1,25 \\ \text{Elektro-Speicherheizung} &= \text{NT-Verbrauch} - (0,25 \times \text{HT-Verbrauch}) \end{aligned}$$

D.h. der HT-Verbrauch entspricht im Mittel ca. 80 % des Allgemeinverbrauchs, so dass die restlichen 20 % im NT-Zeitraum enthalten sind. Die Abrechnung des so ermittelten Allgemeinverbrauchs erfolgt mit den Arbeitspreisen für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung (Preisblatt OL), die des Elektro-Speicherheizungsverbrauchs mit den o.g. Arbeitspreisen für Entnahmestellen mit unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen. Zusätzlich wird der Grundpreis für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung (Preisblatt OL) in Rechnung gestellt.

Die Preise enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten der vorgelagerten Netzebenen. Die Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen, Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Die Preise verstehen sich zzgl. Mehrkosten aus Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 StromNEV-Umlage und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben, ggf. Konzessionsabgabe, Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung.

Der Bruttopreis beinhaltet die Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19 %.

Netzentgelte gültig ab 01.01.2013

Preisblatt MA

Entgelte für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung

Die Entgelte für Messstellenbetrieb enthalten Einbau, Betrieb und Wartung der Messeinrichtungen, sofern sie durch die Stadtwerke Bogen GmbH gestellt sind. Die Entgelte für Messung enthalten Erfassung von Energie (Ablesung). Werden Messstellenbetrieb und/oder Messung durch Dritte erbracht entfällt der jeweilige Preisbestandteil.

Weicht der Leistungsumfang vom Standard ab, werden der Preis für Messung, Messstellenbetrieb und der Abrechnung den individuellen Verhältnissen angepasst.

Entnahme oder Einspeisung mit ¼-h-Lastgangmessung:

Preise	Messung	Messstellenbetrieb	Abrechnung
Spannungsebene der Messung	je Messstelle €/Jahr	je Messstelle €/Jahr	je Zählpunkt €/Jahr
Mittelspannung	143,52	442,44 ¹⁾	349,44
Niederspannung	143,52	229,20 ¹⁾	349,44
Stromwandlersatz Mittelspannung	-	252,00	-
Stromwandlersatz Niederspannung	-	30,00	-

¹⁾ Stromwandlersatz enthalten

Zusatzleistungen:

Preise	€/Monat
Kommunikationsanschluss durch Netzbetreiber	6,00
Zusätzliche monatliche Datenlieferung	7,60
Zusätzliche tägliche Datenlieferung	43,60
Impulsweitergabe ²⁾	5,70
Tarifweitergabe ²⁾	5,10

²⁾ nur bei Bestandsanlagen

Wird wegen fehlender Kommunikationsmöglichkeit, die durch den Kunden zu vertreten ist, eine Ersatzauslesung vor Ort notwendig, wird je Auslesung ein Betrag von 76,00 € in Rechnung gestellt.

Die Preise verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19 %.

Netzentgelte gültig ab 01.01.2013

Preisblatt MA

Entgelte für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung

Entnahme oder Einspeisung ohne Leistungsmessung (Standardlastprofilverfahren):

Preise	Messung	Messstellenbetrieb	Abrechnung
Messung in Niederspannung	je Messstelle u. Turnusablesung €/a netto (brutto)	je Messstelle €/a netto (brutto)	je Messstelle u. Turnusabrechnung €/a netto (brutto)
Ein- oder Zweirichtungszähler ³⁾	2,00 (2,38)	8,00 (9,52)	12,50 (14,88)
Tarif- und Lastschaltung ¹⁾	²⁾	22,50 (26,78)	-
Stromwandlersatz Niederspannung	-	30,00 (35,70)	-

- 1) Tarifschaltung: HT-Zeiten: Mo.-Fr. 6-22 Uhr, Sa. 6-13 Uhr, restliche Zeiten NT. Die Zeitschaltungen erfolgen in Lastgruppen, so dass die Zeiten jeweils um mehrere Minuten variieren können.
- 2) Rücksprache mit Stadtwerke Bogen GmbH notwendig
- 3) Wechselstrom- oder Drehstromgerät bzw. Zähler nach § 21b EnWG (EDL21 Zähler)

Zusatzleistungen:

Preise	€/Ablesung netto (brutto)
Manuelle Ablesung auf Kundenwunsch	15,00 (17,85)

Die in Klammern ausgewiesenen Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19 %.

Netzentgelte gültig ab 01.01.2013

Entgelt für Blindstrom

Bei der Entnahme von Wirkleistung aus dem Netz der Stadtwerke Bogen GmbH hat der Netzkunde einen $\cos \varphi$ gemäß den vertraglichen Regelungen einzuhalten.

Blindstromlieferungen für Entnahmestellen mit $\frac{1}{4}$ -h-Lastgangmessung werden für das Mittel- und Niederspannungsnetz gesondert erfasst und ab einem $\cos \varphi$ kleiner 0,9 zusätzlich in Rechnung gestellt.

Der Preis für Blindstromlieferungen beträgt im Mittel- und Niederspannungsnetz **1,28 ct/kvarh** zzgl. Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19 %.

Geschäftsführer:
Dipl.-Ing. (FH) Karlheinz Denner

Hausadresse:
Agendorfer Straße 19
94327 Bogen

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Erster Bürgermeister Franz Schedlbauer
Bankverbindung:
Sparkasse Niederbayern Mitte
(BLZ 742 500 00) Kto.-Nr. 570 005 215
BIC: BYLADEM1SRG
IBAN: DE07742500000570005215

Registergericht Straubing HRB
Sitz der Gesellschaft: 94327 Bogen
Ust-IdNr.: DE212042605
Internet / e-Mail:
www.stadtwerke-bogen.de
info@stadtwerke-bogen.de

Gültig ab:
01.01.2013
Stand: 21.12.2012

Netzentgelte gültig ab 01.01.2013

Preisblatt RN

Entgelte für Netzreservekapazität bei Ausfall von Erzeugungsanlagen

Zur Absicherung des Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Netzreservekapazität beim Netzbetreiber bestellt werden.

Die Netzreservekapazität kann maximal bis zur Höhe der Netto-Engpassleistung der betroffenen Erzeugungsanlage in Anspruch genommen werden. Die Entgelte richten sich nach der Zeitdauer der Inanspruchnahme. Der Abrechnungszeitraum beträgt ein Jahr. Eine unterjährig zeitanteilige Abrechnung ist nicht möglich.

Preise	Netzreservekapazität		
	bis 200 h/a €/kW*a	bis 400 h/a €/kW*a	bis 600 h/a €/kW*a
Entnahme			
Mittelspannung	41,44	49,73	58,01
Umspannung in Niederspannung	48,83	58,59	68,36
Niederspannung	60,82	72,98	85,14

Die Preise verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19 %.

Geschäftsführer:
 Dipl.-Ing. (FH) Karlheinz Denner

Hausadresse:
 Agendorfer Straße 19
 94327 Bogen

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
 Erster Bürgermeister Franz Schedlbauer
Bankverbindung:
 Sparkasse Niederbayern Mitte
 (BLZ 742 500 00) Kto.-Nr. 570 005 215
 BIC: BYLADEM1SRG
 IBAN: DE07742500000570005215

Registergericht Straubing HRB
 Sitz der Gesellschaft: 94327 Bogen
 Ust-IdNr.: DE212042605
Internet / e-Mail:
www.stadtwerke-bogen.de
info@stadtwerke-bogen.de

Gültig ab:
 01.01.2013
Stand: 21.12.2012

Netzentgelte gültig ab 01.01.2013

Preisblatt § 19 Umlage

Umlage nach § 19 Abs. 2 Satz 7 StromNEV

Nach der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) vom 25. Juli 2005, die zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes zur Neuregelung energiewirtschaftlicher Vorschriften vom 26. Juli 2011 (veröffentlicht am 03. August 2011) geändert wurde, können Letztverbraucher ein individuelles Netzentgelt gemäß § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV bzw. eine Netzentgeltbefreiung gemäß § 19 Abs. 2 Satz 2 StromNEV beantragen.

Die Betreiber von Übertragungsnetzen sind verpflichtet, entgangene Erlöse, die aus individuellen Netzentgelten und Befreiungen von Netzentgelten resultieren, nachgelagerten Betreibern von Elektrizitätsverteilernetzen zu erstatten. Die Übertragungsnetzbetreiber haben diese Zahlungen sowie eigene entgangene Erlöse untereinander auszugleichen. Die entgangenen Erlöse werden gemäß § 19 Abs. 2 Satz 7 StromNEV entsprechend § 9 KWKG auf alle Letztverbraucher (LV) umgelegt.

Die von den deutschen Übertragungsnetzbetreibern 50Hertz Transmission GmbH, Amprion GmbH, TransnetBW GmbH und TenneT TSO GmbH ermittelte Umlage (Link: <http://www.eegkwk.net/de/Paragraph-19-Umlage.htm>) auf Basis der Festlegung der BNetzA vom 14. Dezember 2011 (BK8-11-024) entnehmen sie bitte der beigefügten Tabelle.

Folgende § 19 StromNEV-Umlage wird ab dem 01.01.2013 von Letztverbrauchern erhoben.

Preise	Umlage je Letztverbrauchergruppe		
	Jahr	ct/kWh netto	ct/kWh netto
2013	0,329	0,050	0,025

Letztverbrauchergruppe A:

Strommengen von Letztverbrauchern für die jeweils ersten 100.000 kWh je Abnahmestelle.

Letztverbrauchergruppe B:

Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 100.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für über 100.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale § 19 StromNEV Umlage von 0,05 ct/kWh.

Letztverbrauchergruppe C:

Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienenengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für die über 100.000 kWh hinausgehenden Strombezüge maximal 0,025 ct/kWh.

Geschäftsführer:
Dipl.-Ing. (FH) Karlheinz Denner

Hausadresse:
Agendorfer Straße 19
94327 Bogen

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Erster Bürgermeister Franz Schedlbauer
Bankverbindung:
Sparkasse Niederbayern Mitte
(BLZ 742 500 00) Kto.-Nr. 570 005 215
BIC: BYLADEM1SRG
IBAN: DE07742500000570005215

Registergericht Straubing HRB
Sitz der Gesellschaft: 94327 Bogen
Ust-IdNr.: DE212042605
Internet / e-Mail:
www.stadtwerke-bogen.de
info@stadtwerke-bogen.de

Gültig ab:
01.01.2013
Stand: 21.12.2012

Netzentgelte gültig ab 01.01.2013

Preisblatt Offshore

**Umlage nach § 17f Abs. 5 EnWG – Novelle
 (Offshore-Haftungsumlage)**

Gemäß dem Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Neuregelung energiewirtschaftsrechtlicher Vorschriften wird in § 17 f Abs. 5 EnWG festgelegt, dass die Kosten für geleistete Entschädigungszahlungen, soweit diese dem Belastungsausgleich unterliegen und nicht erstattet worden sind, für Ausgleichszahlungen als Aufschlag auf die Netzentgelte gegenüber Letztverbrauchern geltend gemacht werden.

Die Stadtwerke Bogen GmbH weist darauf hin, dass sich resultierend aus der endgültigen Fassung des Dritten Gesetzes zur Neuregelung energiewirtschaftsrechtlicher Vorschriften noch Änderungen für die Offshore-Haftungsumlage ergeben können. Die Veröffentlichung erfolgt daher vorbehaltlich einer abweichenden Regelung im o.g. Gesetz bei Verkündung. Die nachstehenden Preis- und Mengenangaben basieren in dieser Weise auf der Veröffentlichung durch die Übertragungsnetzbetreiber auf der Internetseite <http://www.eeg-kwk.net/de/Offshore-Haftungsumlage-2013.htm>.

Die Offshore-Haftungsumlage wird ab dem 01.01.2013 von Letztverbrauchern erhoben.

Preise	Umlage je Letztverbrauchergruppe		
	Jahr	ct/kWh netto	ct/kWh netto
2013	0,250	0,050	0,025

Letztverbrauchergruppe A:

Strommengen von Letztverbrauchern für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle.

Letztverbrauchergruppe B:

Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale Offshore-Haftungsumlage von 0,05 ct/kWh.

Letztverbrauchergruppe C:

Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für die über 1.000.000 kWh hinausgehenden Strombezüge eine maximale Offshore-Haftungsumlage von 0,025 ct/kWh.

Geschäftsführer:
 Dipl.-Ing. (FH) Karlheinz Denner

Hausadresse:
 Agendorfer Straße 19
 94327 Bogen

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
 Erster Bürgermeister Franz Schedlbauer
Bankverbindung:
 Sparkasse Niederbayern Mitte
 (BLZ 742 500 00) Kto.-Nr. 570 005 215
 BIC: BYLADEM1SRG
 IBAN: DE07742500000570005215

Registergericht Straubing HRB
 Sitz der Gesellschaft: 94327 Bogen
 Ust-IdNr.: DE212042605
Internet / e-Mail:
www.stadtwerke-bogen.de
info@stadtwerke-bogen.de

Gültig ab:
 01.01.2013
Stand: 21.12.2012